



Ausschreibung zum Erich F. Laeisz Preis 2008 Alster / NRV

17. und 18. Mai 2008
Starboot
RR-Faktor 1.25

Liebe Starbootsegler, liebe Freunde,

am **17. und 18. Mai 2008** segeln wir den

Erich F.-Laeisz-Preis auf der Alster im NRV aus.

Zum traditionellen Spargelessen am Sonnabend, um 19.30 Uhr im NRV, würden wir uns sehr freuen, alle Teilnehmer und Freunde zahlreich begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Hamburger und Lübecker Starbootflotte

Michael Ilgenstein - Christiane Sprock - Olaf Richter - Stefan Paust



MELDESTELLE:

a.) für Meldungen per Post oder T e l e f a x :

Norddeutscher Regatta Verein
Schöne Aussicht 37
22085 Hamburg

Telefax: 040 / 229 05 72

b.) für Meldungen per Internet :

www.hamburger-flotte.de

VERANSTALTER:

I.S.C.Y.R.A.
Hamburger und Lübecker Starbootflotte

eMail: info@hamburger-flotte.de

REGATTABAHNEN:

Sonderbahnen Alster, oder wenn es nicht anders geht: Alsterbahnen

REGELN:

Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln (WR) 2005 - 2008 der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV (neueste Ausgabe) und den gültigen Klassenvorschriften, den Segelanweisungen Alster und den Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung.

Außerdem müssen auf der Alster die Vorschriften der Hamburger Hafenverkehrsordnung beachtet werden.

ZEITABLAUF:

Das Regattabüro ist am Samstag, 17.05.2008 ab 09.00 Uhr geöffnet.

1. Start am Samstag, den 17.05.2008 um 11.00 Uhr.

Weitere Starts nach Ankündigung.

WERBUNG:

Auf der Alster ist keinerlei Werbung erlaubt. Es gilt Kat. A vom Anhang der WR.

WERTUNG:

Gewertet wird nach dem Low-Point-System.

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Ein Streicher nach 4 Wettfahrten.

MELDESCHLUSS:

Freitag, 09. Mai 2008

LIEGEPLÄTZE, SLIP und KRAN:

Im NRV, Schöne Aussicht 37, 22085 Hamburg

MELDEGELD:

55,00 €

Zahlbar auf folgendes Konto:

Konto: 618 805 6

BLZ: 200 700 24

Hamburger Starbootflotte
Deutschen Bank Hamburg

WETTFAHRTLEITUNG:

Hans-Herbert Hoffmann und Team

VERANSTALTUNGEN:

Samstag, 17.Mai 2008 :

Die Hamburger und Lübecker Starbootflotte laden um 19.30 Uhr alle Teilnehmer und Freunde zum traditionellen Spargelessen in den NRV, Schöne Aussicht 37, ein.

Für Teilnehmer ist das Abendessen im Meldegeld inklusive.

WANDERPREISE:

Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen. Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten des letzten Gewinners.

M E L D U N G

zum

Erich F.-Laeisz-Preis der Starboote am 17. und 18. Mai 2008

(RR; Faktor 1,25)

Segelnummer: GER / _____

Steuermann:

Familiennamen: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Club: _____

(ausgeschrieben)

DSV-Reg.-Nr. / Kürzel: _____

Vorschoter:

Familiennamen: _____

Vorname: _____

Club: _____

(ausgeschrieben)

DSV-Reg.-Nr. / Kürzel: _____

Bei Überweisung bitte unbedingt angeben: Name der Regatta, Bootsklasse und Segelnummer. Ausschließlich auf das Konto der Hamburger und Lübecker Starbootflotte. Schecks von ausländischen Banken können leider nicht akzeptiert werden.

Das Meldegeld ist mit Abgabe der Meldung zu zahlen.

Erklärung:

Ich erkenne an, dass der Veranstalter für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass die Wettfahrtleitung oder der Veranstalter den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Führer oder Eigner von Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeugen. Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge zur Verfügung stellen.

Vorstehendes gilt nicht, wenn dem Veranstalter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Als Schiffsführer / Eigner der gemeldeten Yacht erkläre ich dies zugleich als Stellvertreter aller Mannschaftsmitglieder und verpflichte mich mit allen Mannschaftsmitgliedern Verträge abzuschließen, die einen Regress gegenüber dem Veranstalter oder deren Beauftragten ausschließen.

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehend gemeldete Yacht und die dazugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der ISAF, des Deutschen Segler-Verbandes und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten, nach denen die Regatta abgehalten wird.

Ich werde den gültigen Führerschein des DSV (ausländische Teilnehmer den ihres Nationalen Segler-Verbandes) und gültige Vermessungspapiere in der Zeit von vor dem ersten Start bis nach Beendigung der letzten Wettfahrt bereithalten.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben, einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: Steuermann /-frau _____ **Unterschrift: Crew** _____

Die Anrechtsinhaber werden gebeten, unaufgefordert vier Wochen vor der Preisverteilung, die gravierten Preise an die Meldestelle zu senden. Vielen Dank !

ALLGEMEINE SEGELANWEISUNGEN

1. REGELN

1.1. Die Wettfahrten werden nach den RRS (Racing Rules of Sailing) der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und diesen Segelanweisungen gesegelt.

1.2. Die Hamburger Hafenverkehrsordnung ist gegenüber Nicht-Regattaseglern zu beachten (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).

1.3. Gemäß gesetzlicher Verordnung sind auf der Alster nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen.

1.4. Auf der Alster ist keinerlei Werbung erlaubt, es gilt Kategorie A gem. Werbekodex der ISAF.

1.5. Maßbriefe müssen alle teilnehmenden Boote bereithalten gem. RRS Regel 78.

1.6. Die teilnehmenden Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der RRS, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf Segeln verbindlich regelt, entsprechen.

1.7. Steuerleute und Mannschaft müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gem. RRS

75.2 besitzen. Die Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für die Alster vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung RRS Regel 46 und 75).

2. BEKANNTMACHUNGEN UND ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

2.1. Die Segelanweisungen können durch Aushang am „Schwarzen Brett“ des jeweils veranstaltenden Vereins geändert werden. Änderungen werden spätestens eine Stunde vor dem Starttermin der nächsten Wettfahrt ausgehängt und durch Setzen der Flagge „L“ am Signalmast des jeweiligen Veranstalters angezeigt.

3. BAHN

3.1. Bahnen: entweder gemäß

- a) Vordruck „Wettfahrtbahnen Alster“ (rote Alstertonnen)

oder gemäß

- b) Sonderbahnenkarte (HSC: gelbe, NRV: orange Tonnen).

Maßgeblich ist die Farbe der Bahntafel, die beim Ankündigungssignal auf dem Startschiff gesetzt wird:

- a) **Grüne** oder **Rote Tafel** mit weißer Zahl = es wird eine Bahn gemäß „Wettfahrtbahnen Alster“ gesegelt
- b) **Weißer Tafel** mit schwarzer Zahl = es wird eine Bahn nach Sonderbahnenkarte gesegelt.

3.2. Eine kurze Bahn wird beim Ankündigungssignal durch Setzen der Flagge "K" angezeigt.

4. EINSCHRÄNKUNGEN DER BAHN

4.1. Sind Regattabahnen für Ruderer oder Kanuten abgesteckt und an der äußeren Ecke durch eine Flagge gekennzeichnet, dürfen diese nicht durchsegelt werden. Nichtbeachtung kann in Abänderung RRS 63.1 zur Disqualifikation ohne Protestverhandlung führen.

5. START

5.1. Die Wettfahrten werden gem. RRS 26 und 30 gestartet.

5.2. Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor, bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge an der Steuerbordseite, von Lee nach Luv zu passieren.

5.3. Die Startlinie wird gebildet durch den schwarz-weißen Mast auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungsboje mit gelber Flagge.

5.4. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden in Ergänzung RRS 28.1 als DNS (nicht gestartet) gewertet.

6. ZIEL

6.1. Die Ziellinie ist begrenzt durch zwei Bojen mit gelben Flaggen bzw. einer Boje mit gelber Flagge und dem Peilmast eines Zielschiffes und liegt bei Bahnen nach:

- a) „Wettfahrtbahnen Alster“ vor dem Clubhaus des veranstaltenden Vereins,
- b) Sonderbahn gemäß Sonderbahnenkarte.

7. ERSATZSTRAFEN

7.1. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach RRS 31 oder 44 ausgeführt hat, muß dies innerhalb der Protestfrist auf dem im Regattabüro ausliegenden

Formular melden (in Abänderung RRS 44.2 gilt für Kielboote nur eine Ein-Drehung-Strafe).

8. ENDE DER WETTFAHRT, ZEITBEGRENZUNG

8.1. Boote, die ihre Wettfahrt beenden und durch das Ziel gehen, ohne ihre Bahn gem. RRS 28 abgesegelt zu haben, werden in Abänderung RRS 63.1 als DNF gewertet.

8.2. Die Wettfahrt einer Klasse wird spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.

8.3. Das Ende der Wettfahrt wird durch Niederholen der Flagge „blau“ angezeigt.

9. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

9.1. Proteste sind schriftlich formuliert unter Benutzung des offiziellen Formulars innerhalb von 45 Minuten nach letztem Zieldurchgang (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten der letzte Zieldurchgang der letzten Wettfahrt) der Klasse im Regattabüro des veranstaltenden Clubs einzureichen. Die Protestverhandlung findet unmittelbar nach Ende dieser Frist bzw. nach Aushang am „Schwarzen Brett“ statt.

9.2. Die Einteilung einer Klasse in Gruppen ist kein Protestgrund.

9.3. RRS 67 und Anhang P gelten für alle Wettfahrten.

10. WERTUNG

10.1. Punktwertung nach Low-Point-System gem. RRS Anhang A. Ein Streicher ab der 4. Wettfahrt, wenn in der Ausschreibung nicht anders vorgesehen.

11. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

11.1. Bei Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal gezeigt wird. Nichttragen von Schwimmwesten kann in Abänderung RRS 63.1 ohne Protestverhandlung zur Disqualifikation führen.

11.2. Boote, die die Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro melden. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus der Wettfahrt oder der Wettfahrtserie führen.

12. MANNSCHAFTSWECHSEL

12.1. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muß vorher schriftlich im Regattabüro angezeigt und von der Wettfahrtleitung / Jury genehmigt werden.

13. PREISE

13.1. Preisverteilung findet nach Beendigung der letzten Wettfahrt im Clubhaus des veranstaltenden Vereins statt.

14. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

14.1. Die Wettfahrtleitung ist nicht verantwortlich für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft und übernimmt keinerlei Haftung den Regattateilnehmern gegenüber für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellt oder führt. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

14.2. Jede Steuerfrau / jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung ihres / seines Bootes selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet in Ergänzung RRS 4 nur in dem auf dem Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

14.3. Der Teilnehmer verzichtet nicht auf Ersatz eines Schadens, der durch (auch geringe) Regelverletzungen von anderen Regattateilnehmern ihm oder seinen Mitsiegern zugefügt wird.

15. VERSICHERUNG

15.1. Für jedes teilnehmende Boot muß eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Versicherungsnachweis ist dem Veranstalter auf Verlangen zu erbringen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.